

Zur Lagerergänzung empfohlen:

Betriebsrätegesetz und Betriebsbilanzgesetz

Erläutert von **Dr. Joh. Feig** u. **Dr. Fr. Söhler**, Ministerialräten im Reichsarbeitsministerium. Siebente und achte Auflage. 1921. Kart. 25 M.

Diese mustergültige Erläuterung des bedeutendsten der arbeitsrechtlichen Gesetze ist für alle, welche sich auf dem schwierigen Rechtsgebiete zurechtfinden wollen, ein zuverlässiger nieversagender Ratgeber.

Mieterschutz-, Wohnungsnot- und Pacht-schutzrecht.

Von **Carl Stern**, Rechtsanwalt in Düsseldorf. Des Kommentars fünfte, wesentlich erweiterte Auflage. 1921. Kart. 28 M.

Der reiche vermehrte Inhalt der neuen Auflage macht den auf Grund eingehender Sachkunde verfassten Kommentar zu dem besten und zuverlässigsten Erläuterungswerke auf dem Gebiete des Mietrechts.

Tarifvertragsrecht

(I. Abschnitt der Verordnung vom 23. Dezember 1918) bearbeitet von **Dr. F. Söhler**, Ministerialdirektor im Reichsarbeitsministerium. 1921. Kart. 8 M.

Dieser Band behandelt besonders den I. Abschnitt der Verordnung vom 23. Dez. 1918 mit den dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen und ist in allen Fragen der Allgemeinverbindlichkeit ein unentbehrlicher Ratgeber.

Reichs-Tumultschadengesetz

Reichsgesetz über die durch innere Unruhen verursachten Schäden vom 12. Mai 1920 nebst den dazu gehörigen Ausführungsbestimmungen.

Mit Erläuterungen von **Dr. Arthur Siebrecht**, Magistratsrat in Berlin. 1921. Geb. 30 M.

Eine eingehende, die gründliche Kenntnis des Gesetzes vermittelnde Erläuterung, die sich durch sorgfältige und sachkundige Behandlung des Stoffes auszeichnet.

Die Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten

nach den Verordnungen vom 23. Dezember 1918 und vom 12. Februar 1920 nebst Ausführungsbestimmungen und einem Verzeichnis der Schlichtungsausschüsse und Demobilmachungsbehörden. Erläutert von **Dr. Fr. Söhler**, Ministerialdirektor im Reichsarbeitsministerium. 1921. Kart. 15 M.

Der Kommentar stellt das gesamte Material unter strenger kritischer Sichtung übersichtlich zusammen und offenbart so die wirkliche Bedeutung und den inneren Zusammenhang der gesetzlichen Vorschriften.

Die Werke „Tarifvertragsrecht“ und „Die Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten“ bilden die neue Auflage des vollständig vergriffenen „**Sieberts-Söhler, Verordnung über Tarifverträge**“.

Volksschullehrer-Dienstlohnengesetz

vom 17. Dezember 1920 mit den Ausführungsanweisungen und allen weiteren, die Volksschullehrerbefoldung, die Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge betreffenden Gesetzen und Verordnungen.

Nach den amtlichen Materialien, der Rechtsprechung und den Erlassen der Zentralbehörden für den praktischen Gebrauch erläutert von **Kurt von Rohrscheidt**, Geh. Regierungsrat, Mitglied der Regierung, Abt. f. Kirchen- u. Schulwesen, in Merseburg. 7. Auflage. (Die ersten sechs Aufl. behandeln die Lehrerbefoldungsgesetze 1897 u. 1909.) 1921. Geb. 25 M.

Das Werk bringt das Gesetz vom 17. Dez. 20 nach dem neuesten Stande der Gesetzgebung mit allen Ausführungsbestimmungen und behauptet sich nach wie vor in seiner führenden Stellung.

Gewerbeordnung für das Deutsche Reich

nach dem heutigen Stande der Gesetzgebung. Mit einem Anhang, enthaltend das Kinderschutzgesetz vom 30. März 1903, das Stellenvermittlergesetz vom 2. Juni 1910, das Hausarbeitsgesetz in der Fassung vom 29. September 1901 mit den Änderungen vom 12. Mai 1920 und Verordnungen der Kriegs- und Demobilmachungszeit. Textausgabe mit Sachregister. Vierte erweiterte Auflage. 1921. Geb. 15 M.

Diese Ausgabe der Gewerbeordnung berücksichtigt alle bis jetzt erlassenen Änderungen und Verordnungen und gibt ein abschließendes Bild des Gesetzes und der Nebengesetze in zuverlässiger Wiedergabe des amtlichen Textes.

Die Preussische Verfassung.

Erläutert von **Dr. Alois Bogels**, Regierungsrat im Preuß. Ministerium des Innern. 1921. Geb. 20 M.

„... Das bisherige Reichs- und preuß. Verfassungsrecht wird ebenso berücksichtigt wie die RV. von 1919. Man gewinnt dadurch einen ausgezeichneten Einblick in die staatsrechtlichen und politischen Zusammenhänge. Das Buch bildet somit einen wertvollen Führer und Berater für alle, die sich mit der neuen Verfassung vertraut machen müssen. Den Auslegungen wird man im allgemeinen durchaus beitreten können.“

(Preuß. Verwaltungsbl. v. 5. Febr. 21.)

Handelsgesetzbuch nebst Einführungsgesetz

vom 10. Mai 1897 unter Berücksichtigung der Novelle vom 10. Juni 1914. Textausgabe mit Wiedergabe der im Text erwähnten Gesetzesstellen und mit Sachregister. 1914. Geb. 8 M.

Die Ausgabe enthält das Gesetz zur Änderung der §§ 74, 75 und des § 76 Abs. 1 HGB, sowohl im Zusammenhang als auch in den Text des Gesetzes eingearbeitet, so daß sie den neuesten gesetzlichen Bestimmungen angepaßt ist. Der Text ist unbedingt zuverlässig wiedergegeben und durch ein ausführliches Sachregister leicht benutzbar.

Verfassung des Freistaates Preußen.

Vom 30. November 1920. Textausgabe mit Wortverzeichnis. Zweite Auflage. 1921. Kart. 2 M.

Verfassung des Deutschen Reichs.

Vom 11. August 1919. Textausgabe mit Wortverzeichnis. Vierte Auflage. 1921. Kart. 3 M.

Unbedingte Zuverlässigkeit in der Wiedergabe des Wortlautes der gesetzlichen Bestimmungen zeichnet diese nach den amtlichen Gesetzestexten sorgfältig durchgesehenen Ausgaben aus.

Bedingt liefere ich nur bei gleichzeitiger Barbestellung. — Zettel anbei. Z

Verlag von Franz Bahlen in Berlin W 9, Rinkstraße 16.